

zuständige Behörde: Gemeinde Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau, 16.11.2021
Aktenzeichen:	Telefon:

Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

### 1. Straßenbeschreibung

<u>Bezeichnung der Straße</u> (Name, bisherige Straßenklasse)	
0,580 km langer Abschnitt des BÖW Nr. 8 "Wanderweg" im Ortsteil Leppersdorf zwischen Lichtenberger Straße und Wachauer Straße (neu: Zur Landwehr), verlaufend über das Flurstück Nr. 477 Gemarkung Leppersdorf gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u>	<u>Beschreibung des Endpunktes</u>
Lichtenberger Straße gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)	Wachauer Straße (neu: Zur Landwehr) gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)
<u>Gemeinde</u> Gemeinde Wachau	<u>Landkreis</u> Bautzen

### 2. Verfügung

<b>2.1 Der unter 1. bezeichnete Abschnitt</b>	<input type="checkbox"/> Straße
wird <input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft <input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	
<input type="checkbox"/> Ortsstraße	
<input checked="" type="checkbox"/> wird eingezogen.	
<b>2.2 Widmungsbeschränkungen:</b>	
entfällt	

### 3. Künftiger Träger der Straßenbaulast des eingezogenen Abschnittes

Bezeichnung:	entfällt
--------------	----------

#### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist gemäß 5.2

#### 5. Sonstiges

##### 5.1 Gründe für die

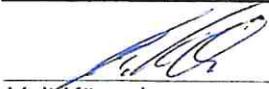
- Widmung  Widmungsbeschränkungen  
 Umstufung  Einziehung  Teileinziehung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 16/06/21 vom 10.06.2021 hat die Gemeindeverwaltung Wachau am 09.06.2021 die Einziehung des 0,580 km langen Weges (Flst. 477 Gemarkung Leppersdorf) mit der Bezeichnung „Wanderweg“ im Ortsteil Leppersdorf, gemäß der Karte zur Einziehungsverfügung zur Einziehung verfügt. Das Flurstück verläuft z. T. an oder über Privatbesitz u. existiert als Weg nicht mehr, d. h., er hat keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr. Im Bekanntmachungszeitraum sind keine Einwendungen eingegangen. Mit der Einziehung wird der oben beschriebene Weg seinen öffentlichen Charakter verlieren und ein Privatweg werden.

5.2 Die Verfügung mit der Rechtsbehelfsbelehrung und der Anlage (Karte) kann ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im "die Radeberger" für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 und nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Wachau eingestellt. Die Verfügung gilt mit Ablauf der zwei Wochen gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau einzulegen.

  
Veit Künzelmann  
Bürgermeister

Anlage Karte

